

Zweite Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den Diplom-Studiengang Politikwissenschaft
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 11. April 2005

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-35.pdf)

Aufgrund des Art. 6 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Diplom-Studiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Oktober 2000 (KWMBI II 2001 S. 292), geändert durch Satzung vom 20. März 2002 (KWMBI II 2003 S. 545) wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 3 werden folgende Sätze 4 und 5 angefügt:

"In jedem der fünf Teilgebiete der Politikwissenschaft kann die schriftliche oder mündliche Prüfung durch jeweils zwei mindestens mit 'ausreichend' benotete studienbegleitende Leistungsnachweise aus dem jeweiligen Teilgebiet ersetzt werden, sofern die Möglichkeit zum Erwerb entsprechender Leistungsnachweise angeboten wird; diese müssen zusätzlich zu den nach § 8 Abs. 3 vorgesehenen Leistungsnachweisen erworben werden. Ob und zu welchen Konditionen diese Möglichkeit angeboten wird, legt der jeweilige Fachvertreter fest."

b) In Abs. 8 werden folgende Sätze 4 bis 6 angefügt:

"In jedem der vier Teilgebiete der Politikwissenschaft kann höchstens eine schriftliche oder mündliche Prüfung durch jeweils zwei mindestens mit 'ausreichend' benotete studienbegleitende Leistungsnachweise aus dem Hauptstudium des jeweiligen Teilgebietes ersetzt werden, sofern die Möglichkeit zum Erwerb entsprechender Leistungsnachweise angeboten wird. Die Leistungsnachweise, von denen mindestens einer ein Hauptseminarschein sein muss, müssen zusätzlich zu den in § 8 Abs. 4 vorgeschriebenen Nachweisen erworben werden. Ob und zu welchen Konditionen diese Möglichkeit angeboten wird, legt der jeweilige Fachvertreter fest."

2. Nr. 2 des Anhangs wird wie folgt geändert:

- a) Das Fach "Sozialwissenschaftliche Europastudien" wird in alphabetischer Reihenfolge eingefügt.
- b) Das Fach "Wirtschafts- und Sozialgeschichte" wird durch das Fach "Wirtschafts- und Innovationsgeschichte" ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Bamberg vom 9. Februar 2005 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 3. März 2005, Az.: II/1-187/05, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 23. März 2005, Nr. X/4-5e69i(1)-10b9 750).

Bamberg, 11. April 2005

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Rektor**

Die Satzung wurde am 11. April 2005 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekanntgemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. April 2005.